Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 66 (1969)

Heft: 5

Artikel: Die gewandelte Gesellschaft und die heutigen Aufgaben des Sozialarbeiters

Autor: Stebler, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839364

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hofes», gegen Bezahlung von Fr. 3.– (reduzierte Parkgebühr für die Tagungsteilnehmer) für eine *Ausfahrtskarte* umzutauschen ist (vor Konferenzbeginn).

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung und heißen heute schon alle Teilnehmer herzlich willkommen.

Für den Vorstand der

SCHWEIZERISCHEN KONFERENZ FÜR ÖFFENTLICHE FÜRSORGE

Der Präsident: Dr. *Max Kiener*
Der Aktuar: *Alfred Kropfli*, Fürsprecher

Die gewandelte Gesellschaft und die heutigen Aufgaben des Sozialarbeiters

Von Dr. O. Stebler, Solothurn

Daß unsere Welt sich ständig wandelt, und zwar in beschleunigtem Rhythmus, das wird uns tagtäglich augenfällig. Der Fortschritt der Wissenschaft und der Technik befindet sich seit zwei Jahrzehnten in einer Periode außergewöhnlicher Beschleunigung. Kein Kontinent, kein Raum hat sich den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen entziehen können, die der technische Fortschritt mit sich brachte und deren wichtigste Erscheinungsformen sind: Industrialisierung, Verstädterung, Binnen- und internationale Wanderungen, explosives Anwachsen der Bevölkerungszahlen und der Wunsch der Völker nach Unabhängigkeit.

Diese Veränderungen werden nicht vor sich gehen, ohne in unserer Gesellschaft Unbehagen, Schwierigkeiten zu schaffen, die den Namen Einsamkeit, Unordnung, Flucht, Abwertung und Umwälzung aller Werte tragen und deren Symptome sich in psychischen Gleichgewichtsstörungen niederschlagen, im Anwachsen von Psychosen und Depressionen, in vermehrter Jugendstraffälligkeit und Rauschgiftsucht. Der Rhythmus dieser Wandlungen schafft neue soziale Probleme. Noch vor wenigen Jahrzehnten änderte sich das Leben ziemlich langsam und erlaubte so einen allmählichen Übergang von einer Generation zur andern. Die Beschleunigung bewirkt jedoch, daß der Mensch seine Umwelt mehr als einmal im Laufe seines Lebens sich erneuern sieht. Die Eltern haben mehr und mehr Schwierigkeiten, sich mit der Tatsache abzufinden, daß die neue Generation Kenntnisse und ein Allgemeinwissen besitzt, die sie nicht verstehen. Die langsame Umorientierung der Arbeit und das verspätete Hineingelangen der jungen Generation in leitende Positionen führen zu zusätzlichen Spannungen zwischen den Generationen.

Die Soziologen sehen in unserer heutigen Gesellschaft ein kompliziertes Sozialgeflecht, das erst noch in ständigem Wechsel begriffen ist. Der ständige rasche Wechsel bringt die traditionelle Gesellschaftsstruktur, das Gefüge von Normen, Wertmaßstäben und eingespielten Verhaltensweisen, von Sitten und Gebräuchen immer mehr ins Wanken. Der Psychologe stellt in gleicher Weise fest, daß der

heutige Mensch sich in diesen komplizierten Verhältnissen nur mehr schwer zurechtfindet. Viele Mitmenschen verlieren ihre Sicherheit, da sie sich an keinen bleibenden Leitbildern mehr orientieren können. Das Produkt der heutigen Zeit ist der nervöse, hektisch vorwärtsstrebende Mensch, dem eine Besinnung auf sein eigentliches Wesen, das heißt als geistiges Eigenwesen, mit seiner Eigenart, Würde, Freiheit, Vernunft und Verantwortung immer schwerer wird. Es ist daher nicht verwunderlich, daß eine immer größere Zahl von Menschen ihren Weg nicht mehr allein findet und sich deshalb in ein Fehlverhalten, in eine Fehlhaltung flüchtet, die ein normales menschliches Reifen und Wachsen verunmöglicht oder doch sehr erschwert. Ein soziales Verhalten des Menschen ist aber nur gewährleistet in Kontakten und Beziehungen mit den Mitmenschen.

Wir stellen zwischen dem Menschen und seiner Umwelt eine Unausgeglichenheit fest, die sich ergibt, weil die Lebenserwartung des Menschen ständig wächst und weil die Umwelt sich nur weiterentwickeln kann, indem sie veraltete Strukturen beseitigt. Mehr als je zuvor ist die Anpassung zwischen den Menschen ihrer Umgebung und Umwelt notwendig. Dieser ständig fortschreitenden Entwicklung darf der Sozialarbeiter nicht interesselos gegenüberstehen. In dem Maße, wie sich die sozialökonomische Entwicklung beschleunigt, die sozialen Probleme sich ausbreiten und vervielfältigen, ändern sich auch die Vorstellungen und Strukturen der Sozialarbeit.

1. Die gewandelte Aufgabe des Fürsorgers

Schon lange hat sich gezeigt, daß die Schaffung sozialer Vorteile nicht genügt und nicht jegliche Not zu beheben vermag. Vor allem hat sich erwiesen, daß sich Zwangs- und anderweitige behördliche Maßnahmen in der Fürsorge schlecht auswirken, so daß zu diesen Zwangsmitteln nur gegriffen werden soll, wenn alle Bemühungen erfolglos geblieben sind. Der Grundgedanke der armenpolizeilichen Maßnahmen war doch der, daß allgemein die Ansicht herrschte, daß jedermann in der Wirtschaft seinen Arbeitsplatz haben oder ausfüllen müsse und daß Personen, die sich der Arbeit entziehen, mit Arbeits- oder Strafzwang zur Arbeit gezwungen werden müssen, und zwar in der Hoffnung, daß sie damit zur Selbständigkeit erzogen werden können. Man hat aber doch eine bessere Auffassung von der schlechten Auswirkung des Zwangs und anderer Maßnahmen bekommen, deretwegen gewisse Individuen und Gruppen in Konflikt mit der Gesellschaft bleiben und sowohl guten Ratschlägen wie Vorhaltungen gegenüber unempfindlich sind. Noch vor zwei Jahrzehnten vertrat man, trotzdem diese armenpolizeilichen Maßnahmen zur Kritik Anlaß gaben, die Ansicht, daß sie als Repressivmaßnahmen im Sinne dauernder Versorgung schuldhafter Unverbesserlicher und Nichterziehbarer ihre Daseinsberechtigung haben, indem die Öffentlichkeit allein schon zum Schutze der Gesellschaft armenpolizeiliche Maßnahmen nicht entbehren könne. Es ist aber heute doch so, daß diese Maßnahmen, wie die Einweisung in Arbeitsanstalten, nicht mehr als armenpolizeiliche Maßnahmen durch Organe der öffentlichen Fürsorge durchgeführt werden, sondern polizeilichen Charakter haben und durch andere als die Fürsorgeorgane durchgeführt und vollzogen werden.

Man hat aber auch erfaßt, welche Rolle der Sozialarbeiter bei der wechselseitigen Anpassung der Individuen und des Milieus dank bestimmter, genau umschriebener Methoden spielen kann. Der soziale Dienst ist von nun an als Beruf anerkannt. Es rechtfertigt sich daher, daß der Begriff «Sozialarbeit» den bisheri-

gen Begriff «Fürsorge» ablöst. Der Begriff Sozialarbeit ist bereits gut eingebürgert und verdeutlicht die Wende, die in der Auffassung von Ziel und Methoden dieser Form mitmenschlicher Hilfe eingetreten ist. Sozialarbeit ist eine Form der Hilfe neben anderen Hilfen, die Menschen einander leisten, um soweit wie möglich als ganze Menschen in ihrer Welt leben zu können. Er bezeichnet sowohl das Neue, das an fachlichem Wissen und methodischem Können hinzugekommen ist. Je mehr sich die ihm zufallenden Aufgaben erweitern, um so mehr erkennt man eine Differenzierung der Funktionen. Trotzdem wird auch heute noch der öffentlichen Fürsorge teilweise großes Mißtrauen entgegengebracht. Um diese Vorstellungen abzubauen, braucht es nicht nur viel Geduld, sondern vor allem müssen die Leute immer und immer wieder erfahren, daß ihre Not nicht Anlaß zur Demütigung durch Dritte wird. Es darf aber auch festgehalten werden, daß im Bereiche der öffentlichen Fürsorge sich das Bestreben nach Verfeinerung, Differenzierung und Vertiefung der fürsorgerischen Arbeitsweise immer mehr durchsetzt. Sicher haben sich die Methoden der Fürsorge geändert. Alle Fürsorgebehörden geben sich Mühe, durch ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der bisherigen Arbeit und der Arbeitsmethoden den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden. Die heutigen Fürsorgebehörden sind auch viel besser in der Lage, allen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Es kommt doch heute nicht mehr vor, daß notwendige Unterstützung oder Hilfe überhaupt verweigert wird, weil die finanziellen Mittel fehlen. Die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Fürsorge stellt heute kein unlösbares Problem mehr dar.

2. Die Weiterbildung des Fürsorgers oder Sozialarbeiters

Die soziale Arbeit, die so eng mit dem sozialen Wandel in der Gesellschaft verknüpft ist, wandelt sich ebenfalls fortwährend, und damit ändern auch die Anforderungen an die Ausbildung dauernd. Deshalb können auch Lehrpläne und Ausbildungsprogramme nie als eine Konstante festgelegt werden, sondern sie müssen stets neuen, vielleicht heute noch unbekannten Bedürfnissen der Gesellschaft und einer sich weiter entwickelnden Lehre und Praxis des Berufes angepaßt werden. Wegen der Vielfalt der menschlichen Probleme und dem Zusammenhang ihrer Elemente sollen die Sozialarbeiter die Möglichkeit haben, von Fall zu Fall oder ständig mit Vertretern anderer Berufe zusammenzuarbeiten, wie Ärzten, Psychologen, Lehrern usw. Es steht außer Zweifel, daß der Sozialarbeiter von heute in Anbetracht der Mannigfaltigkeit und Komplexität der Gesellschaft nur mit einem klaren Ganzheitsblick seiner Aufgabe gerecht werden kann. Es besteht deshalb darüber Klarheit, daß zur Grundausbildung die Lehre von den sozialen Grundsätzen und der sozialen Ordnung, von den sozialen Notständen gehört. Gilt es doch, den einzelnen wieder zu integrieren, wieder gemeinschaftsfähig zu machen oder ihn wieder sozial einzugliedern. Es stehen uns heute vermehrt wissenschaftliche Kenntnisse zur Verfügung, um die Notlagen unserer Klienten besser zu erkennen. Besonders wertvoll sind auch die klar erkannten und formulierten Forderungen an die Einstellung und Haltung des Sozialarbeiters.

In unserer Zeit ist eine Änderung der Not deutlich zu beobachten. Durch das ausgedehnte System der sozialen Sicherung (Sozialversicherung und Sozialmaßnahmen) und durch den gleichzeitig allgemein verbreiteten und steigenden Wohlstand ist die materielle Not in unserer Gesellschaft gewichen. Die wirtschaftliche Hilfe ist dadurch in den Hintergrund getreten. Die durchaus vorhandenen Fälle materieller Not tauchen in der Öffentlichkeit nicht mehr so sehr ins Bewußtsein

der Menschen auf. Dabei dürfen wir aber nicht übersehen, daß auch heute noch die Zahl der Armenunterstützungsfälle recht beachtlich ist.

Durch das Nachlassen materieller Not treten aber andere Notstände stärker in den Vordergrund. Die Not unserer Zeit ist eine persönliche Not geworden. Sie wird durch die gesellschaftliche Entwicklung immer größer. Durch die ungeheure Mobilität des Menschen, die nicht nur eine Mobilität von Haus und Hof, ein Wechsel von Beruf und Arbeit, sondern auch eine ständige Wandlung in den Beziehungen der Menschen untereinander ist, werden echte und dauerhafte Begegnungen von Mensch zu Mensch immer seltener und schwieriger. Es entsteht vielfach ein «seelisches Defizit», eine außerordentlich große Vereinsamung der Menschen. Diese Vereinsamung ist weitgehend bei den alten Menschen, den Betagten, gegeben und in der Gesellschaft bekannt. Aber auch junge Leute – etwa ein junges Ehepaar, das in eine moderne Massensiedlung der Großstadt zuzieht – leben häufig in einer verzweifelten Einsamkeit. Ein deutscher Psychologe hat diese Not «einen Hunger nach personaler Begegnung» bezeichnet. Weiter ist zu beachten daß durch die Differenzierung und Komplizierung unserer Gesellschaft und unserer Zivilisation die Schwierigkeiten der einzelnen Menschen ständig wachsen. Der Fortfall der Tradition, der Zerfall und die Wandlungen verbindlicher Wertordnungen lassen die Schwierigkeiten des einzelnen Menschen oder einer Gruppe von Menschen außerordentlich wachsen. Denken wir hier vor allem an die unvollständige Familie und die Sozialwaisen. Jede unvollständige Familie stellt die Erfüllung der gesellschaftlichen Familienfunktion in Frage, sofern unmündige Kinder vorhanden sind. Die weiblichen Familienvorstände sind dabei häufig in persönlichen Schwierigkeiten oder werden mit den Erziehungsschwierigkeiten ihrer Kinder nicht fertig.

Die modernen Wissenschaften, wie Psychologie oder Soziologie, haben uns dazu gelehrt, daß seelische Not häufig durch materielle Not verdeckt wird. Die materielle Not ist oft nur der äußere Ausdruck innerer persönlicher Not, sie ist ein Symptom. Durch den Wegfall dieses Symptoms in unserer Gesellschaft kommt die dahinterstehende persönliche Not besonders deutlich zum Vorschein. Diese beiden Veränderungen – der Stellung des Hilfesuchenden und der Notsituation – bestimmen eine Veränderung der Hilfe. Die Hilfe in dieser Notsituation kann immer weniger schematisch gegeben werden. Neue Gesichtspunkte sind für sie entscheidend. Die neuen Sozialhilfegesetze verfahren im allgemeinen nach dem Gleichheitsgrundsatz; ihm entsprechend wird jeder Mensch in der ähnlichen Situation die gleiche Hilfe bekommen. Es tritt noch ein neuer Grundsatz hinzu, der Individualisierungsgrundsatz. Die Hilfe soll, wie z.B. das Bundessozialhilfegesetz von 1961 es formuliert hat, für den einzelnen Menschen nach der Person des Hilfeempfängers, der Art seines Berufes, den örtlichen Verhältnissen entsprechend und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Familie des Hilfesuchenden gewährt werden. Das Wohlbefinden des Menschen kann auf die verschiedensten Weisen gestört sein. Die soziale Arbeit befaßt sich jedoch nur mit ganz bestimmten Störungen, und zwar solchen sozialer Art. Unter sozial verstehen wir dabei zwischenmenschlich, das heißt zwischen Menschen, von Mensch zu Mensch betreffend. Die soziale Arbeit versucht, diese Störungen zu beheben, zu lindern oder ihnen vorzubeugen (Prophylaxe). Immer mehr kann man feststellen, daß die Zahl der Klienten mit schwierigen persönlichen Problemen zunimmt. In der öffentlichen Fürsorge oder Sozialarbeit werden diese Menschen nach dem Schema der Fürsorgedirektorenkonferenz über die Ursachen der Armut in die Kategorie der sozialen Untauglichkeit (Mißwirtschaft, Arbeitsscheu, Liederlichkeit, Trunk-

sucht und andere Süchte) eingereiht. Es ist weitgehend so, daß diese Kategorie von Unterstützungsfällen stets zunimmt. In unserer schnellebigen Zeit, in den zahllosen Verwicklungen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens fällt es erschreckend vielen Menschen schwer, sich zurechtzufinden. Der Zerfall vieler bewährter Normen, das Fehlen gültiger Leitbilder machen diese soziale Desinteressiertheit noch schlimmer. Soziale Arbeit muß sich auf solche Schwierigkeiten richten, die sich im alltäglichen Zusammenleben der Menschen ergeben, sei es in der Familie, in der Ehe, am Arbeitsplatz, in der Schule oder in einer weiteren Umwelt. Diesen Menschen muß der Sozialarbeiter seine Hilfe gewähren. Sozialarbeit ist nach Prof. LATTKE (vgl. Caritas 1963, Seite 186ff.), wie wir bereits schon ausgeführt haben, eine Form der Hilfe neben anderen Hilfen, die Menschen einander leisten, um sie soweit wie möglich als ganze Menschen in ihrer Welt leben zu lassen. Die Vermittlung von Geld- und Sachleistungen sowie von Bildungsgütern ist lediglich ein Randgebiet der Sozialarbeit. Viel wichtiger ist, den hilfsbedürftigen Mitmenschen zum vollen Menschen zu verhelfen. Es gilt, die Menschen fähig zu machen, in Freiheit vernünftig und verantwortungsbewußt zu leben und die Schwierigkeiten zu meistern. Ihnen muß unsere Hilfe zukommen, und zwar sollen wir nicht als Delegierte einer Hilfsorganisation oder in der Funktion als Beamte ihnen gegenübertreten, sondern als Mitmensch in einer einmaligen Situation mitmenschlicher Verbundenheit. Wir dürfen uns nicht hinter das Amt oder die Fürsorgeinstitution «verschanzen», wir haben nichts anderes zu vermitteln als menschliche Anteilnahme, als Kräfte der Persönlichkeit. Vielen solchen bedrängten und hilfesuchenden Menschen ist gemeinsam ein grenzenloser Drang, sich auszusprechen, sich anzuvertrauen, wenn sie glauben, einen Menschen gefunden zu haben, der ihnen helfen kann. Es kommt dabei nicht in erster Linie auf die erzieherische Absicht an, sondern auf die personale Begegnung. Das Maß des Einsatzes des Sozialarbeiters läßt sich nicht behördlich und mengenmäßig festlegen. Je hilfsbedürftiger der zu betreuende Klient ist und je geringer die Aussicht auf erfolgreiche Hilfe ist, desto größerer Einsatz ist erforderlich. Gerade dann hat sich das Ethos der sozialen Arbeit zu beweisen und zu bewähren.

Für Verlängerung des Mieterschutzes

Ein brennendes Problem

Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes befaßte sich in seiner unter dem Vorsitz von Nationalrat *Ernst Wüthrich* am 26. März 1969 in Bern abgehaltenen Sitzung eingehend mit dem *Mieterschutz*. Es stellte fest, daß mit dem Dahinfallen des verfassungsmäßigen befristeten Mieterschutzes auf Ende dieses Jahres für eine große Zahl von Mietern unhaltbare Zustände eintreten würden. Angesichts des namentlich in den großen Städten außerordentlich niedrigen Leerwohnungsbestandes und des weithin fehlenden Angebotes an Wohnungen zu tragbaren Mietpreisen wären die Mieter massiven Mietzinssteigerungen schutzlos ausgesetzt. Das Bundeskomitee hält es daher, um eine Notlage der Mieter und daraus sich ergebende soziale Beunruhigungen und Spannungen zu vermeiden, für unerläßlich, daß die Behörden aktive Vorkehren treffen, die den Mietern einen wirksamen Schutz gegen massive, unangemessene Mietzinsaufschläge bieten.